

**Zwölfte Satzung zur Änderung
der Zwischenprüfungsordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. März 2002**

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Universität Bamberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1992 (KWMBI II S. 398), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2001 (KWMBI II 2002 S.), wird wie folgt geändert:

In § 47 erhält die Überschrift folgende Fassung:

„§ 47: Fach "Griechisch" in Lehramtsstudiengängen; Fach "Gräzistik" als Hauptfach oder Nebenfach im Magisterstudiengang

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg vom 6. Februar 2002 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 13. März 2002, Nr. X/4- 5e66Z(2) - 10b/10 899.

Bamberg, 28. März 2002

I. V.

M. Petermann

Kanzlerin

Die Satzung wurde am 28. März 2002 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. März 2002.